

I. ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE DES ISLAM

السنة من الهجرة

Empire Annus Hegiræ vel Annus (H)Agarorum?

Etymologische und vergleichende Anmerkungen zum
Anfang der islamischen Jahreszählung

R. M. Kerr

*Ieder die niet geheel van onderwijs in de algemeene geschiedenis ver-
stoken bleef, weet dat de Mohammedanen hunne jaartelling aan-
vangen bij de Hidjra en meent te weten, dat dit woord de Vlucht van
Mohammed uit zijne geboortestad Mekka naar Medina aanduidt ...
Toch is die vertaling onjuist; nooit en nergens beteekent dit woord iets,
dat op vluchten gelijkt; zoals ieder orientalist uit de woordenboeken
der oude Arabische taalgeleerden met een oogopslag zien kan ...
Immers het critisch onderzoek der bronnen leert, dat de verhalen, die
deze benaming eenigzins zouden rechtvaardigen voor een goed deel
legenden zijn. – C. Snouck Hurgonje in „Twee populaire dwalingen
verbeterd“ 1886 (Übersetzung des Zitats am Ende).*

Einer der Schlüsselmomente in der Vita des „Muḥammad“ sowie für die traditionelle Auffassung des Islam als einer großen monotheistischen Weltreligion ist wohl seine Auswanderung (هجرة *hiġra*) – mitsamt den Auswanderern (المهاجرون *al-muhāġirūn*) – von Mekka gen Medina, wobei sie einer (späteren) Tradition zufolge nach der Flucht von Mekka am 26. *Safar* = 9. September 622 bei der Moschee von Qubā' (مسجد قباء *masġid qubā'*) zu Medina am 12. *Rabi' al-awwal* = 24. September 622 ankamen.¹ Durch diese Ankunft in Medina wurde gemäß der Tradition wiederum der ehemals von

1 Hier folge ich F. A. Shamsi: The Date of Hijrah, in: *Islamic Studies* 23 (1984): S. 189-224, S. 289-323.

den mekkanischen Eliten verfolgte und gehasste Prophet Muḥammad schleunigst zu einem bedeutenden Staatsmann und Begründer nicht nur einer Religion, sondern auch eines Staates, der sich bald nach seinem Tode dank der islamischen Expansion zu einem Großreich entwickelt haben soll. Dieser Übersiedlung wird auch große Bedeutung für die islamische Offenbarung durch die Einteilung des Koran in sogenannte „mekkanische“ und „medinenische“ Suren zugemessen.

Obwohl das Lexem هجرة (*hiġra*) nicht selber im Koran vorkommt, wird diese Auswanderung hineingelesen in verschiedene Verse dieses Buches wie z. B. Sure 9 (التوبة – *al-tawba* – *die Reue*), v. 100:

وَالسَّابِقُونَ الْأُولُونَ مِنَ الْمُهَاجِرِينَ وَالْأَنْصَارِ وَالَّذِينَ اتَّبَعُوهُمْ بِإِحْسَانٍ رَضِيَ اللَّهُ
عَنْهُمْ وَرَضُوا عَنْهُ وَأَعَدَّ لَهُمْ جَنَّاتٍ تَجْرِي تَحْتِهَا الْأَنْهَارُ خَالِدِينَ فِيهَا أَبَدًا ذَلِكَ
الْفَوْزُ الْعَظِيمُ

„An den bahnbrechenden Ersten, den *Ausgewanderten* (*al-muhāġirūn*), den *Helfern* (*al-anṣār*) und den Rechtschaffenen, die ihrem guten Vorbild folgten, hat Gott Wohlgefallen, und sie haben an Gott Wohlgefallen. Gott hat ihnen Paradiesgärten bereitet, unter denen Flüsse fließen. Darin werden sie ewig bleiben. Das ist der höchste Gewinn.“

In meinem Aufsatz im letzten *Inārah*-Band² habe ich in einem Exkurs dieses Thema kurz angeschnitten. Dort habe ich das Wort الأنصار (*al-anṣār*) besprochen (S. 596-607), was hier, wie ich ausführte, nicht „Helfer“, sondern (semitischer) „Christ“ (spezifisch Nazarener bzw. Ebioniten) bedeuten muss. Ich habe die Behandlung des Wortes *muhāġirūn* auf einen späteren Aufsatz verschoben. Im Folgenden werde ich somit jene versprochene Erklärung bieten.

Bei den bisherigen Forschungsergebnissen von *Inārah* kann soviel zumindest als sicher gelten: bei der Festlegung des koranischen Textes mittels diakritischer Punkte ist vieles nicht (richtig) verstanden worden. Auch bei den klassischen Kommentatoren wie z.B. Ṭabarī war der Sinn nicht weniger Verse undeutlich, so dass er die vermeintliche Aussage häufig schlichtweg erraten musste. Bei den *anṣār* sowie beim gesamten Lehnwortschatz des

2 „Von der aramäischen Lesekultur zur arabischen Schreibkultur II. Der aramäische Wortschatz des Koran“, in: M. Groß u. K.-H. Ohlig (Hg.), *Die Entstehung einer Weltreligion II ...* [Inārah Band 6] (Berlin, 2012), S. 553-614.

Qur'an, den ich z.T. im schon erwähnten Beitrag behandelte, ist deutlich, dass spätere Ausleger nicht immer imstande waren, die vom jeweiligen Schriftkontext vorausgesetzten Bedeutungen zu erkennen, weil ihnen weder die Gebersprachen noch die bei der Abfassung relevanten kulturellen bzw. theologischen Hintergründe bekannt waren. Hierzu muss man auch die arabische Wurzel *h-ğ-r* zählen. Im Folgenden hoffe ich deutlich machen zu können, was eine *Hiğra*³ ist und was sie nicht sein kann.

Wenn man in einem arabischen Wörterbuch, wie z.B. beim altbewährten Wehr (S. 1019 der englischen Ausgabe), bei der genannten Wurzel nachschlägt, findet man das folgende Ergebnis für das Verbum:

hağara (I) „to emigrate; to dissociate oneself, separate, part, secede“ usw.; II „to induce (someone) to emigrate“ (Anm. Verf.: faktitivisch); III „to emigrate;“ IV „to leave, to abandon, to give up (something); to talk nonsense, talk through one's hat;“ VI „to desert one another, to part company, separate, break up.“

Hier fallen besonders die zwei ganz verschiedenen Bedeutungen im vierten, kausativischen Stamm auf, die schon Snouck Hurgronje zur Kritik an der herkömmlichen Auffassung dieses Wortes anleiteten.⁴ Beide Bedeutungen sowie auch die von Wehr nicht unter der Verbalwurzel erwähnte, wohl aber

-
- 3 Für das traditionelle Verständnis vgl. z.B. M. A. Amir-Moezzi (Hg.), *Dictionnaire du Coran* (Paris, 2007), 250: „Le mot arabe ... signifie « émigration », le verbe *hajara* voulant dire, au sens large, se séparer des siens, quitter son propre pays pour résider dans un autre, passer du territoire des impies à celui des croyants, autrement dit des musulmans. Dans un sens technique, le terme *hijra* désigne l'émigration des Compagnons du Prophète Mahomet de La Mecque à Médine en 622 de l'ère chrétienne. Les références aux « Émigrés » (*muhâjirûn*) dans le Coran soulignent immanquablement l'aspect hautement religieux de l'action d'émigrer. L'émigration dans le sens coranique, est par nature un mouvement « dans le chemin de Dieu » (*fi sabil Allâh*).“ Zu *sabil* „Weg“ siehe auch meinen in der vorigen Fußnote erwähnten Beitrag S. 594-596.
- 4 C. Snouck Hurgronje, „Twee populaire Dwalingen verbeterd“, in: A. J. Wensinck (Hg.), *Verspreide Geschriften van C. Snouck Hurgronje* (Bonn, 1923), Bd. 1, S. 297-305. Er sah in der *Hiğra* eine strategisch wohl überlegte Handlung. In diesem Sinne wird das Verbum auch im Qur'an gebraucht (vgl. auch die vorige Anm.), wie etwa im berühmten Verse 4,34: „Und die rechtschaffenen Frauen sind (Allah) demütig ergeben und geben acht mit Allahs Hilfe auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist. Und wenn ihr fürchtet, daß (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie [وَاهْجُرُوهُنَّ] im Ehebett und schlagt sie!“ und 73,10: „... ertrage geduldig, was sie sagen, und halte dich [وَاهْجُرْهُمْ] schön vor ihnen zurück(!)“

aus den sonstigen Wurzelableitungen zu postulierende Bedeutung „heiß sein“ bilden auch Nomina wie z.B. *hağr* „abandonment, forsaking, leaving, separation“ usw.; „hottest time of the day;“ *huğr*, *hağrā*, *hawāğir* (pl. von *hāğira*) „obscene language;“ *hağir* „midday heat“ usw. usw.

Hier liegt also eine der bekannten homonymen Wurzeln des Arabischen vor. Bemerkenswert an dieser Stelle ist die Tatsache, dass die Semantik von „weggehen, verlassen, auswandern“ usw. anderswo im Semitischen *nicht belegt* ist (vgl. jeweils die einschlägigen Wörterbücher). Diese Feststellung ist wichtig, da das Fehlen jeglicher etymologischen Unterstützung für die Auswanderungssemantik die Annahme einer spät(er)en Neudeutung sehr wahrscheinlich macht. Hinzu kommt der weitere Befund, nämlich dass diese Wurzel verbal nur im Akkadischen als *egēru(m)* in der Bedeutung „quer übereinander liegen“ (bes. bei Omina) > „pervers, schwierig sein“ belegt ist, vielleicht verwandt dann mit arabisch *huğr*, *hağrā* usw. – „Obszönität, obszöner Sprachgebrauch.“ Anderswo, etwa im Ugaritischen, Hebräischen, (alt-)Aramäischen usw. ist diese Wurzel nicht bezeugt bzw. nicht produktiv: d.h. wenn überhaupt, dann wird sie nur für die Beifrau Abrahams, Hagar (𐤁𐤒 – Hāğār) gebraucht. Nur im Südsemitischen sowie in den äthio-semitischen Sprachen ist diese Wurzel als Substantiv gut belegt. So z.B. Sabäisch *rgh* (*hgr*, fem.!: pl. *rgha*) „Stadt“ und als Kollektivum „Stadtbewohner, Sesshafte“⁵ ähnlich wie Gəʿəz *ʁC* (*/hāğār/*) „city, town, village, province, district, country, homeland, inhabited region“ (> Tigré *ʁC* */hagär/*, Amharisch *አገር* */agär/*).⁶ Soweit zunächst der semitische Befund.

Das bisher erzielte Ergebnis sieht etwas mager aus. Eigentlich ist nur festgestellt, dass die arabische Wurzel *h-ğ-r* mit der Semantik „auswandern“ usw. nicht anderswo im Semitischen zu finden ist. Eine interne arabische Entwicklung wäre denkbar, wenn auch nicht belegbar.⁷ Auch die oben ange-deutete biblische Erzählung über die vermeintliche ägyptische Sklavin der Sara, Hagar (im Qurʾān selber nicht erwähnt), spricht gegen eine solche Erklärung. Die in Genesis 16, 1-16; 21, 9-17 und 25, 12 erzählte Geschichte ist

5 Vgl. z.B. W. W. Müller, *Sabäische Inschriften nach Ären datiert* (Wiesbaden 2010), 164. Vgl. auch Anm. 47 unten.

6 Vgl. W. Leslau, *Etymological Dictionary of Gəʿəz* (Wiesbaden 1987), 216.

7 Weil aber dieser Begriff so theologisch geladen ist, wie das Zitat in Anm. 3 deutlich macht, kann die Auswanderungssemantik eigentlich nicht die Urbedeutung darstellen.

allgemein bekannt und gut erforscht.⁸ Natürlich gibt diese Anekdote über Hagar keine Geschichte im modernen Sinne des Wortes, sondern eine späte ätiologische Erzählung wieder – dass der Ort des Verbannens, die Wüste von Paran, in Richtung von Arabien liegt, kann kein Zufall sein. Auch anderswo in der hebräischen Bibel werden die Hagariter (Hagarener) nebst den Ismailiten als Volk genannt (Psalm 83, 7; I Chr 5, 10, 19 usw.), und zwar auch ungefähr in dieser Gegend, zusammen mit den Edomitern und Moabitern. Auch im Buch Baruch finden wir (3, 23) sie in einem arabischen Kontext:

οὐτε υἱοὶ Ἀγαρ οἱ ἐκζητοῦντες τὴν σύνεσιν ἐπὶ τῆς γῆς, οἱ ἔμποροι τῆς Μερραν καὶ Θαιμαν οἱ μυθολόγοι καὶ οἱ ἐκζητηταὶ τῆς συνέσεως ὁδὸν τῆς σοφίας οὐκ ἔγνωσαν οὐδὲ ἐμνήσθησαν τὰς τριβούς αὐτῆς.

- 8 Vgl. I. Eph'al, *The Ancient Arabs* (Jerusalem–Leiden, 1982), 71: „A fundamental problem, strongly used in argument by those who postdate the topological background of the discussed references in the Book of Chronicles, is that the names of nomad groups mentioned there – such as the Hagarites, the Meu'rites and the Arabs – do not even occur once in the books of Samuel and Kings, which also cover the age of the Monarchy, thus diminishing (or even canceling out) their value as historical sources for that period.“ Diese Ansicht wird unterstützt durch die Tatsache, dass der Begriff *Hagarener*, etwa im späteren akkadischen Feldzugberichten, eigentlich nicht belegt ist. Tilgath-Pileser III aber, der am Anfang seiner Herrschaft in 745 v. Chr. eine Kampagne gegen die in Südbabylonien entlang den Tigris und den Euphrat wohnhaften Aramäer unternahm, erwähnt fünfunddreißig Stämme, worunter die *Nabātu* (wohl die Nabatäer) und die *Hagarānu* – womöglich „Hagariten“ (vgl. H. Tadmor u. S. Yamada, *Royal Inscriptions of the Neo-Assyrian Period, Vol. 1. The Royal Inscriptions of Tiglath-Pileser III (744-727 BC) and Shalmaneser V (726-722 BC) Kings of Assyria* [Winona Lake, 2011] Nr. 47, obv. 6 und 8). Das Problem hier ist die Schreibung mit {h} anstatt {h}. Eine Erklärung hierfür wäre das Fehlen des letzteren Phonems im Akkadischen. Ein akkadischer Schreiber müsste diesen stimmlosen glottalen Frikativ mit dem noch am ehesten passenden und zur Verfügung stehenden Graphem schreiben (ungeachtet der wirklichen Aussprache), also dann mit Keilschriftzeichen der *h*-Reihe. Ein ähnlicher Fall ist die zeitweilige Keilschriftwiedergabe vom Phönizischem {ʕ} (=Arab. ع), das ebenfalls im Akkadischen kein Phonem (mehr) war, mit Zeichen derselben Reihe. Dies wird z.B. ersichtlich aus der Schreibung des theophoren Namenselementes *-baʕl* ‚Baal als {baḥlu}. Wenn dies auch hier zuträfe, hätten wir es dann mit einem Sammelbegriff zu tun, der als *pars pro toto* (wie z. B. *Allemagne* nicht nur für die Alemannen, sondern für alle Deutschen) gebraucht wurde.

„Auch die Söhne der Hagar, die überall auf der Erde nach Einsicht suchen, die Kaufleute von Midian und Teman, die Fabeldichter und die Forscher nach Einsicht, auch sie haben den Weg der Weisheit nicht erkannt und ihre Pfade nicht entdeckt.“ [Einheitsübersetzung]

Hier werden die Hagariten in (Nord-) Arabien verortet, entsprechend den Notizen bei klassischen Geographen wie z.B. Strabo (xvi 4, 2) – Eratosthenes zitierend – über dieselbe Gegend:

φησὶ δὲ περὶ τῆς προσαρκτίου καὶ ἐρήμης ἥτις ἐστὶ μεταξὺ τῆς τε εὐδαίμονος Ἀραβίας καὶ τῆς Κοιλοσύρων καὶ τῶν Ἰουδαίων μέχρι τοῦ μυχοῦ τοῦ Ἀραβίου κόλπου.

Diese Angaben sind wichtig, wobei er hinzufügt, dass diese weiterziehen διὰ δὲ τῶν παρακειμένων Ἀραβίων ἔθνων Ναβαταίων τε καὶ Χαυλοταίων καὶ Ἄγραίων und darüber hinaus ὑπὲρ δὲ τούτων ἡ εὐδαίμων [d.i. Arabia Felix] ἐστίν, vergleichbar mit der *Geographikè* des Ptolemaios (v 18, 2). Hier ist die für die Ortung die Erwähnung von Hagarenern (Ἄγραιοί) nebst Nabatäern von Bedeutung.

Im Norden des heutigen Arabien also, nämlich mehr oder weniger in der Gegend, in der, wie ich in meinem ersten *Inârah*-Beitrag⁹ darlegte, Sprecher der altnord- bzw. altsüdarabischen Sprachen zu finden waren, hießen ein Teil der Bewohner *Hagarener*. Dies ist dann auch die Gegend, in der, wie oben erwähnt, das Lexem *Hagar* in der Bedeutung „Stadt(bewohner)“ belegt ist – ob diese Ableitung des Gentiliciums tatsächlich zutrifft, ist nicht zu beweisen, doch die Überschneidung zwischen der Attestation sowohl des Lexems wie auch des Volkes bleibt trotzdem bemerkenswert (vgl. auch Anm. 7). Trotzdem haben wir mit diesem griechischen Begriff eine Bezeichnung für Araber, der auch wohl durch die Transkription der Septuaginta als Ἀγαρηνοί wiedergegeben wird. Andere gangbare Bezeichnungen für Araber im Allgemeinen waren Ἰσμαηλίται, Σαρακηνοί (latein. *Saraceni*), (Σκηνιταί) Ἀραβες (lat. *Arabes* [scentiæ¹⁰]), *Tæni* (syrisch ܛܢܝܐ – *ṭḥwt'*) usw., wobei aber festzuhalten ist:

9 „Von der aramäischen Lesekultur zur arabischen Schreibkultur. Kann die semitische Epigraphik etwas über die Entstehung des Korans erzählen?“ , in: M. Groß u. K.-H. Ohlig (Hg.), *Die Entstehung einer Weltreligion I. ...* [Inârah Band 5] (Berlin 2010), S. 354-376.

10 Bei Plinius d. Ä., *NH* V xii 65 ein Stammesname; er gibt auch die Namen anderer Stämme wieder: „Ultra Pelusiacum Arabia est, ad Rubrum mare pertinens et odoriferam illam ac divitem terram et Beatæ cognomine inclutam. hæc Catabanum et Esbonitarum et Scenitarum Arabum vocatur, sterilis, præterquam ubi

„there was no consistent Graeco-Roman terminology for identifying the inhabitants of the steppe or desert ... Contemporaries writing in Greek or Syriac also show very little interest in naming segmentary groups or tribes.“¹¹

Die Bezeichnungen Hagariten und Ismaeliten gehen wohl zurück auf die jüdisch-christliche Vorstellung, dass alle Steppenbewohner von Hagar bzw. Ismael abstammten. Hagarener also war eine der vielen Bezeichnungen für Araber gemeinhin während der Spätantike.¹² Mit diesen klassischen Bezeichnungen sind aber keinesfalls die Bewohner des Ḥiḡāz, also die Gegend um Mekka und Medina bezeichnet, wo durchweg die klassischen Geographen die „Fischesser“ (Ιχθυόφάγοι) orten.

Im Syrischen findet man dann häufig die Formen ܗܘܘܪܝܢܐ (hāggārā-yūtā) „Arabes filii Hagar matris Ismaëlis“, ܡܗܘܘܪܝܢܐ¹³ (mhaggrāyā), ܡܗܘܘܪܝܢܐ (mahggrā) als Ableitung von Hagar (ܗܘܘܪܝܢܐ – Hāḡār) auch in der Bedeutung *Araber* schlechthin – die in den Wörterbücher angegebenen Bedeutungen „Muslim“ (verbal auch ܗܘܘܪܝܢܐ – hāḡār „Muslim factus est“, ܗܘܘܪܝܢܐ – ahḡār –

Syriæ confinia attingit, nec nisi Casio monte nobilis. his Arabes iunguntur, ab oriente Canchlei, a meridie Cedrei, qui deinde ambo Nabataeis.”

- 11 F. Millar, “Rome’s ›Arab‹ Allies in Late Antiquity. Conceptions and Representations from within the Frontiers of Empire”, in: H. Boerm u. J. Wiesehofer (Hg.), *Commutatio Et Contentio: Studies in the Late Roman, Sasanian, and Early Islamic Near East in Memory of Zeev Rubin* (Düsseldorf, 2010), S. 201; idem, “Hagar, Ishmael, Josephus and the Origins of Islam” in: *JJS* 44 (1993): S. 23-45 und Y. Rāḡib, « Une ère inconnue d’Egypte musulmane: l’ère de la juridiction des croyants » in: *Annales Islamologiques* 41(2007): S. 187-207, bes. hier S. 189ff.
- 12 Vgl. zu den verschiedenen Benennungen auch K.-H. Ohlig, „Hinweise auf eine neue Religion in der christlichen Literatur ‚unter islamischer Herrschaft?“, in: ders. (Hg.), *Der frühe Islam. Eine historisch-kritische Rekonstruktion anhand zeitgenössischer Quellen* [Inārah, Bd. 2], (Berlin, 1. Aufl. 2007), S. 225-235 und Rāḡib, *art. cit.* Man kann diese Tendenz gut einsehen bei Synkellos, der „Sarazen von ‚Sarah der Frau Abrahams“ ableitet (vgl. Millar, ‚Hagar, Ishamel‘, 42). Rāḡib (*art. cit.*, 190) bemerkt zurecht, dass in den klassischen Quellen (H)Agarener eine Bezeichnung war „qui désignait depuis l’Antiquité tardive les Arabes, spécialement les tribus qui nomadisaient dans le désert de Syrie ».
- 13 C. Brockelmann, *Lexicon Syriacum* (Halle,² 1928), S. 171. Im Gegensatz zu *EL2* s.v. „Emigrants and Helpers ist dieser syrischer Begriff nicht von einer Erweiterung des Arabischen ܡܗܘܘܪܝܢܐ (*al-muhāḡirūn*) – „Auswanderer“ auf alle (arabischen) Gläubigen abzuleiten. Wie schon beschrieben, dieser Wurzel entbehrt die Auswanderungssemantik gänzlich.

„ad Islamismum transit“ usw.) können nur aus späterer Zeit stammen,¹⁴ nämlich um die Epoche des ersten Kreuzzuges, als auch die genannten griechisch-lateinischen Begriffe zu Synonymen von *Muslim* wurden – man muss sich vor Anachronismen hüten! In jedem Fall aber wurde dieser gangbare Begriff dann auch zur Selbstbezeichnung der Araber, nämlich مهاجر (*muhāǧīr*) – ob als Geusenwort (wie *Eskimo* aus dem Cree bzw. Innu-Montagnais für *Inuit* / ΔΔΔ^c) – ist hier eigentlich irrelevant; der arabische Terminus kann eigentlich nur aus dem Syrischen entlehnt sein. Dann aber handelt es sich auch im Qur’ānischen Kontext (s.o.) nicht um „Auswanderer“, sondern schlichtweg um Araber! Diese Benennung wurde auch ins Griechische übernommen als μαγαριτής¹⁵ – eigentlich nur pejorativ für Ketzer (ähnlich dem Begriff σαρακηνοφρων „sarazenisch gesinnt“). An dieser Stelle muss nochmals betont werden, dass die Übersetzung dieser Begriffe mit *Muslim* nicht aus den Quellen selber hervorgeht – deutlich ist nur, dass die so bezeichneten Menschen nicht Christen im Sinne der byzantinischen Orthodoxie sind (häufig werden sie als Ketzer bezeichnet, also als abweichende Christen – und nicht Mitglieder einer anderen, neuen Religion). Soviel geht aus der wohl ältesten syrischen Erwähnung der *mhaggrē* in einem Brief des Isho’yahb III. hervor, wo von den neuen Herrschern, die seinem Christentum nicht freundlich gesinnt seien, die Rede ist (was der Patriarch aber zurückweist):

„Die Araber (ܐܪܒܝܐܝܢܐܝܝܢܐ – *ṭayyāye mhaggrāye*) helfen denen, die meinen, dass Gott, der Herr von Allem, litt und starb. Und sollten sie denen aus irgendeinem Grunde helfen, könntet Ihr den Arabern (ܐܪܒܝܐܝܢܐܝܝܢܐ – *mhaggrāye*) sagen und sie überzeugen ... So handelt mit Nachsicht, meine Brüder, so gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“¹⁶

Ähnliches geht auch aus einem Briefe des Athanasius von Balad hervor, des Patriarchen von Antiochien (683-686/7), der Christen das Essen von Opfern der Araber (ܐܪܒܝܐܝܢܐܝܝܢܐ – *mhaggrāye*) untersagte.¹⁷ Hier wird ein Problem

14 Die frühen Belege dieses Verbuns etwa bei Jakob von Edessa müssen nicht auf Islamisierung hinweisen.

15 Vgl. H. u. R. Kahane, „Die Magariten“, in: *Zeitschrift für romanische Philologie* 76(1960): S. 185-204.

16 R. Duval (Hg.), *Liber epistularum CSCO scriptores syri* 11-12 (Paris, 1904-1905), Ep. XLVIII B S. 97. Übersetzung des Verfassers.

17 A. Vööbus, *Syrische Kanonensammlungen* Band I [CSCO 307] (Löwen, 1970), 200-202. Das Problem ist, dass Muslime eigentlich keine Opfer haben. Oder der

vieler Kommentatoren und Übersetzer deutlich: die hier behandelten Begriffe werden anachronistisch wiedergegeben, also die zitierten Termini werden im Sinne von „Muslim“ verstanden, obwohl diese datierbaren Quellen hierzu keinerlei Handhabe bieten. Man darf diese Texte nicht durch den Filter der späteren islamischen Überlieferung auslegen.

Ein gutes Mittel gegen solche voreingenommenen Bearbeitungskünste stellt die Inschriftenkunde oder Epigraphie als Disziplin dar. Hier stelle ich eine in der Islamwissenschaft wenig beachtete Bauinschrift von Ḥammad Gader nah der alten Stadt *Gadara* (modern *Umm Qays* – أم قيس im äußersten Nordwesten des Königreichs Jordanien) vor. Diese Inschrift wurde *in situ* in der Westmauer der Halle D gefunden – von einer Fälschung kann nicht die Rede sein, ebensowenig kann es Mißverständnisse um seine Auslegung geben.¹⁸

Islam zu dieser Zeit war ganz anders bzw. es handelt sich um Heiden und nicht um Muslime. R. G. Hoylands Versuch (*Seeing Islam as Others Saw it. A survey and evaluation of Christian, Jewish and Zoroastrian writings on early Islam* [Princeton, 1997], S. 149), hierin *ḥalāl* geschlachtetes Fleisch zu sehen, ist mehr als krampfhaft und überzeugt nicht. Andere syrische Autoren, die diesen Begriff verwenden, sind Jakob von Edessa (s. A. Palmer et al. [Hrsg.], *The Seventh Century in the West-Syrian Chronicles* [Liverpool, 1993], 39), Theodotus von Amida (Hoyland, *op. cit.* 159); Daniel von Edessa (s. F. Nau, « Notice historique sur le monastère de Qartamin, suivie d'une note sur le monastère de Qennešré », *Actes du XIVe congrès international des orientalistes, Alger 1905* Band II [Paris, 1907], S. 120).

- 18 Literatur: J. Green u. Y. Tsafir, "Greek Inscriptions from Ḥammad Gadar. A poem of the Empress Eudocia", in: *IEJ* 32(1982): S. 94-96; I. Hasson, "Remarques sur l'inscription de l'époque de Mu'awiya à Ḥammad Gadar", in: *IEJ* 32(1982): S. 97-101; J. Blau, "The Transcription of Arabic Words and Names in the Inscription of Mu'awiya from Ḥammad Gadar", in: *IEJ* 32(1982): S. 102; Y. Hirschfeld, "The Roman Baths Of Ḥammad Gader (Final Report)", (Jerusalem, 1997), S. 237-240; Hoyland, *op. cit.* 690.; V. Popp, "Maavia der Aramäer und seine Zeitgenossen. Die muslimische Geschichtsschreibung als Mythologisierung eines theologischen Konzepts", in: M. Groß u. K.-H. Ohlig (Hg.), *Vom Koran zum Islam* (Berlin, 2009), S. 121-142.

† ΕΠΙΑΒΔΑΛΛΑΜΑΑΝΙΑΑΜΗΡΑ
 ΑΛΜΟΥΜΕΝΗΝΑΠΕΛΥΘΗΣΑΝΕ
 ΝΕΩΘΗΟΚΛΙΒΑΝΟΣΤΩΝΕΝΤΑΥ
 ΘΑΔΙΑΒΔΑΛΛΑΝΙΔΑΒΘΑΣΕΜΥ
 ΣΥΜΒΟΥΛΟΝΜΗΝΗΔΕΚΕΜΒΡΙΩ
 ΠΕΜΠΤΗΗΜΕΡΑΔΕΥΤΕΡΑΙΝΔ΄Σ
 ΕΤΟΣΤΗΣΚΟΛΩΝΉΞΥΚΑΤΑΑΡΑΒΑ
 ΕΤΟΣΜΒΕΙΣΙΑΧΗΝΤΩΝΝΟΣΩΝ
 ΤΩΝΣΠΔΗΙΩΑΝΝΟΥΜΓΑΔΑΡΗΝΩ

Abb. 1: Die griechische Inschrift Mu‘āwiyas von Ḥammat Gader

Ich gebe hier für die bessere Verständlichkeit eine Transkription mitsamt einer Übersetzung:

Ἐπι Ἀβδάλλα Μαάνια Ἀμήρα

Zur Zeit des ‘Abdallāh¹⁹ Mu‘awiyā, Amīr

Ἀλουμένην ἀπελύθη καὶ ἀνε-

al-Mu‘minīn, wurde bewahrt und er-

νεώθη ὁ κλίβανος τῶν ἑταῶ-

neuert die Schwitzbadeanlage²⁰ der [Bewohner] hi-

θα διὰ Ἀβδάλλα υἱοῦ Ἀβουασέμου²¹

er durch ‘Abdallāh, Sohn des Abū Hāšim,

Συμβούλου ἐν μηνὶ δεκεμβρίῳ

des Beraters,²² im Monate Dezember,

19 Hier ein Titel entsprechend *servus dei* der Solidi Justinians II. (vgl. P. Grierson et al., *Catalogue of the Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection*, 3: *Leo III to Nicephorus III, 717-1081* [Cambridge MA, 1973], 179).

20 Eigentlich der „(Back)Ofen“ – vgl. Mt 6, 30 = Lk 12, 28 „das doch heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird“ (... καὶ αὔριον εἰς κλίβανον βαλλόμενον ...) – hier sind wohl die *Thermæ* bzw. das *Caldarium* gemeint.

21 Die Inschrift ist wohl zu früh, dass der Kaysanit ‘Abd-Allāh ibn Muḥammad ibn al-Ḥanafīyyah gemeint sein kann. Ἀβδάλλα ein arabischer Name, auch christlich, entsprechend *Servus dei* wie etwa bei den Märtyrern von Córdoba. Der Name selber ist altsemitisch, vgl. K. Jongeling, *North African Names from Latin Sources* (Leiden, 1994), 2 u. *abdalonimus*, *abdilia*, *abdilim*, *abdilius*; Josephus, *Contra Apionem* 1, 157 Ἀβδηλίμ usw.

πέμπτη ἡμέρα δευτέρα Ἰνδ[ικτιῶνος] Σ²³
 dem Fünften, am zweiten Tag, [im] 6. [Jahr] der Indiktion,
 ἔτους τῆς κολωνίας ΣΚΨ²⁴ κατὰ Ἀραβας
 im Jahr der Kolonie 726, nach den Arabern
 ἔτους ΜΒ εἰς ἴασην τῶν νοσοῦν-
 das 42. Jahr, zur Heilung der Kran-
 των σπουδῆ Ἰωάννου Μ[ετροπολίτου]²⁵ Γαδαρηνοῦ
 ken, unter dem Eifer des Johannes, des Metropolitens Gadaras.

Wie interessant und bedeutend diese Inschrift auch ist, ist u. a. daran zu erkennen, dass der nach der islamischen Tradition erste Kalif der Umayyaden hier als ein allem Anschein nach kaisertreuer Untertan vorgestellt wird, und das in einer mit einem Kreuzzeichen beginnenden Inschrift, wie schon u.a. Volker Popp²⁶ z. T. ausgeführt hat. Wichtig bei diesem Aufsatz ist die Datierung: Dienstag, der fünfte Dezember 662 n. Chr. Die Datierung nach verschiedenen Systemen, wobei hier nur eine Auswahl der Möglichkeiten dargestellt wird, war in dieser Zeit nicht ungebrauchlich.²⁷ Das angegebene

-
- 22 So wortwörtlich, hier wohl Gouverneur, wie es anderswo in Arabien zu dieser Zeit belegt ist. Die Bezeichnung Πρωτοσύμβουλος – „der erste Berater“ (vgl. franz. *Premier Ministre*) wurde von den Kalifen gebraucht.
- 23 Gemeint ist hier wohl die *Indictio graeca vel constantinopolitana*, die jeweils am 1. September begann.
- 24 Gemeint ist hier die Provinz Syria Coele, die 64 v. Chr. ins Römische Reich einverleibt wurde. Zu dieser Zeit gehörte Gadara zu Palästina Secunda.
- 25 Oder m.E. weniger wahrscheinlich Μαγιστριανοῦ – „Beamter“.
- 26 V. Popp, „Die frühe Islamgeschichte nach inschriftlichen und numismatischen Zeugnissen“, in K.-H. Ohlig u. G.-R. Puin (Hg.), *Die dunklen Anfänge. Neue Forschungen zur Entstehung und frühen Geschichte des Islam* (Berlin, 2005), 30-45.
- 27 Vgl. H.-P. Kuhnen, *Palästina in griechisch-römischer Zeit* (München, 1990), 315f.: „Hinsichtlich der Zeitrechnung pflegte man beiderseits des Jordan in der Spätantike weiter die Gebräuche der römischen Kaiserzeit. In der Provinz Arabia behielt die Ära von Bostra (ab 106 n. Chr.) ihre Gültigkeit als universelle Provinzära, bis sie im 6. Jh. n. Chr. durch die Zählung nach Indiktionsjahren (ab 312 n. Chr.) abgelöst wurde. Daneben bestanden verschiedene Stadtären – unter anderem die von Gerasa – im lokalen Rahmen bis in die Spätantike fort; im Hermongebiet konnte sich sogar die alte Seleukidenära noch halten. Westlich des Jordan sind späthellenistische Stadtären im 5. und 6. Jh. n. Chr. noch auf den Territorien von Tyrus, Philothesia – Beth-Yerah, Scythopolis – Beth-Sean, Askalon und Gaza verbürgt; auch die römerzeitliche Ära von Eleutheropolis – *Bēt Gūrvin* (ab 200 n. Chr.) ist bis in diese Zeit nachgewiesen. Außerdem rechnete

Auch arabisch schreibende Christen erwähnen die Zeitrechnung „من ملك العرب“ (min mulk al-‘arab) – ab dem Reich der Araber“ und deren Zeitalter (ونحن ذاكرون سننى العرب وملوكا ملكا ملكا), hier in der *Universalgeschichte* كتاب العنوان (Kitāb al-‘unwān) des Agapius von Hierapolis (= Mabbug, †942; arab. مهيبوب ابن قوصطانطنن).³⁴

Interessant in dieser Hinsicht ist, dass in einer christlich-arabischen Quelle aus Ägypten, in den *Geschichten der Patriarchen Alexandriens* (تاريخ بطاركة كنيسة الإسكندرية القبطية) des 987 verstorbenen Severus Ibn al-Muqaffa‘ (ساويرس بن المقفع)³⁵ über Jahre der *Hiğra* gesprochen wird. Hingegen steht in zeitgenössischen arabischen Inschriften und Papyri, die mit dem Islam in Verbindung gebracht werden, nur eine Jahresdatierung ohne Angabe der

quæ quondam Antiochia dicebatur, Callirhoem, a fonte nominatam, Carrhas, Crassi clade nobile. iungitur præfectura Mesopotamiæ, ab Assyrii originem trahens, in qua Anthemusia et Nicephorium oppida. ... [87] ita fertur [scil. Euphrates] usque Suram locum, in quo conversus ad orientem relinquit Syriæ Palmyrenas solitudines, quæ usque ad Petram urbem et regionem Arabiæ Felicis appellatæ pertinent.” Interessant in dieser Hinsicht ist, dass Fredegar (*Chronicon* LXVI) die *Agareni* nördlicher lokalisiert: „Agareni, qui et Sarraceni, sicut Orosii [Boh. Eorosii] liber testatur, gens circumcisa a latere montis Caucasi, super mare Caspium, terram“ Auffallend ist, dass der älteste Beleg für den Gebrauch des Begriffes *Hiğra* in einer arabischen Datumsangabe auch aus dem Osten stammt, nämlich aus Tim im heutigen Uzbekistan, auf einer Grabinschrift datiert „Rabī‘ I 367“ (=Oktober-November 977) zum Gedenken an einen obskuren verstorbenen Heiligen namens *Arab-atā* (vgl. S. Blair, *The Monumental Inscriptions from Early Islamic Iran and Transoxiana* [Leiden, 1992], S. 47).

34 A.-A. Vasilev, „Kitab al-‘Unvan (Histoire universelle, écrite par Agapius de Menbidj), seconde partie, fasc. 2“, in: R. Graffin u. F. Nau (Hg.), *Patrologia orientalis tomus octavus* (Paris, 1912), S. 456.

35 Mir stand nur die Übersetzung B. Evetts, *History of the Patriarchs of the Coptic Church of Alexandria I-IV. Patrologia Orientalis*, vol. I.2, I.4, V.1 and X.5 (Paris, 1906-1915) zur Verfügung: „Thus there was, in the year 96 of the Hegira, trouble among the monks, and oppression of the faithful.“ Das jeweilige Alter der verwendeten Handschriften ist mir unbekannt. Grohmann (*Arabische Chronologie* [HdO II/1] (Leiden, 1966), 14 Anm. 1) zufolge ist die älteste Vermeldung einer arabischen Datumsangabe mit *Hiğra*, eine Handschrift des Pseudo-Aristotelischen (Yūḥannā ibn al-Batriq) Werkes السياسة في تدبير الرياسة (*al-Siyāsa fī tadbīr al-riyāsa*) „Secreta Secretorum“ aus dem Jahre 432(1054). Vgl. auch Anm. 32 oben.

Zählart,³⁶ wie z.B. die von Qā' al-Mu'tadil (Saudi Arabien) سنة أربع وعشرين „[im] Jahre vierundzwanzig,³⁷ Wadi Khushayba (Saudi Arabien) في جمادى من سنة سبع وعشرين „im [Monate] *Ġumādā* des Jahres siebenundzwanzig“ – möglicherweise vom selben Ort eine weitere Inschrift, die aber nur ثلاث وعشرين „dreiundzwanzig“ als Datierung angibt³⁸ usw. usw. Bei solchen Beispielen könnte man zu Recht bemerken, dass die Datierung nicht notwendig ein *Hiġra*-Datum wiedergibt, aber selbst offizielle Inschriften, die wohl von dieser Jahreszählung Gebrauch machen, erwähnen nur ein Jahr ohne nähere Angaben, wie z.B. die Meilensteine des 'Abd al-Malik في شعبان من سنة خمس وثمانون „im [Monat] *Šābān* des Jahres fünfundachtzig,³⁹ oder selbst die nicht mehr vorhandene Inschrift Walids in seiner Damaszener Moschee في ذي الحجة سنة سبع وثمانون „Im [Monat] *Dū l-ḥiġġa* des Jahres siebenundachtzig“ bzw. في ذي القعدة سنة ست وثمانون „Im [Monat] *Dū l-qa'da* des Jahres sechsundachtzig.“⁴⁰ Dasselbe gilt auch für die Papyri, wie z.B. für den zweisprachigen *P. Colt.* Nr. 60, wo der arabische Text (Z. 9f.) lautet في ذي القعدة من سنة اربع وخمسين „Im [Monat] *Dū l-qa'da* des Jahres vierundfünfzig.“ der griechische

- 36 Hier werden aus Platzgründen nicht alle Belege aufgeführt. Vgl. hierzu Hoyland, *op. cit.* 687-703; idem, „New Documentary Texts And The Early Islamic State“, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 69(2006): S. 411; F. Imbert, « L'Islam des pierres: l'expression de la foi dans les graffiti arabes des premiers siècles », in: *Revue des Mondes Musulmans et de la Méditerranée* 129(2011): S. 55-77.
- 37 'A. I. Ghabbān (Übers. R. G. Hoyland), “The Inscription of Zuhayr, the Oldest Islamic Inscription (24 AH/AD 644-645). The Rise of the Arabic Script and the Nature of the Early Islamic State”, in: *Arabian Archaeology and Epigraphy* 19(2008): 210-237; R. G. Hoyland, “Epigraphy and the Linguistic Background of the Qur'ān,” in: G. S. Reynolds (Hg.), *The Qur'ān in its Historical Context* (London–New York, 2008), 62 u. 68 n 42. Interessanterweise wurde der Tradition zufolge der islamische Kalender « instaurée par 'Umar b. Al-Ḥaṭṭāb [angeblich der zweite Kaliph] en 16/637, suivant la tradition la plus digne de foi, fut dépourvue de nom particulier pour la différencie du restant des ères et des suites d'années alors utilisées dans l'Orient conquis. » (Rāġib, art. cit. 41).
- 38 M. Kawatoko *et al.*, *Ancient and Islamic Rock Inscriptions of Southwest Saudi Arabia I: Wadi Khushayba* (Tokio, 2005), 9; idem, “Archaeological Survey of Najran and Madinah 2002”, in: *Atlal: Journal of Saudi Arabian Archaeology*, 18 (2005): S. 51- 52 und Plate 8.13(A).
- 39 A. Elad, “The Southern Golan in the Early Muslim Period. The Significance of Two Newly Discovered Milestones of 'Abd al-Malik”, in: *Der Islam* 76(1999): S. 33-88, bes. S. 36-37.
- 40 Vgl. Hoyland, *op. cit.* 701f. mit weiteren Literaturangaben.

Text (Z. 13] liest μ[ηνὶ Ν[ο]εμβρ[ί]ω ἰνδ[ικτίον]ο[ς] Γ κ[α]τ' Ἄραβας [ἔτους ΝΔ] „Im Monat November der 3. Indikation, gemäß den Arabern [Jahr 54].“⁴¹

Ebenfalls findet man diese Datierung ohne nähere Bezeichnung ihres Bezugspunktes auf den wenigen datierten umayyadischen und abbasidischen(!) Lampen.⁴² So z.B. die zu Gerasa gefundenen Lampen mit den Angaben *سنة ثلث وثلانين* „Im Jahre einhundertfünf“ (vgl. Abb. 2); *سنة ثلث وثلانين ومانه* „im Jahre einhundert dreiunddreißig“ (vgl. Abb. 3); *سنة ثلث وثلانين ومانه* „im Jahre einhundert fünfunddreißig“ (vgl. Abb. 4); *سنة احدى عسره ومانه* „im Jahre zweihundertelf“ (vgl. Abb. 5). Auch zu Beth Shean (Skythopolis/ Baysan) wurde das südöstliche Portal des Markteinganges in der Umayyadenzeit mit zwei Mosaikinschriften versehen; die Datumsangabe hier wird gelesen *سنة [عشرون] ومانه* „Im Jahre hundert[zwanzig]“ (vgl. Abb. 6).



Abb. 2

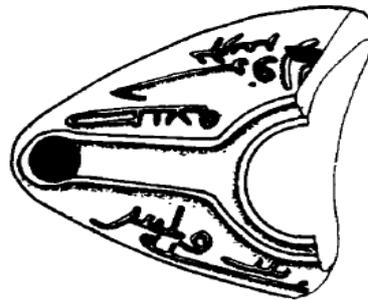


Abb. 3

41 H. I. Bell, "The Arabic Bilingual Entagion", in: *Proceedings of The American Philosophical Society* 89(1945): 538-539; A. Grohmann, „Zum Papyrusprotokoll in früh-arabischer Zeit“, in: *Jahrbuch der österreichischen byzantinischen Gesellschaft*, 9(1960): 5-9; B. Gruendler, *The Development of the Arabic Scripts: From the Nabatean Era to the First Islamic Century According to the Dated Texts* (Atlanta, 1993), S. 22-23.

42 Abb. A-B und D entnommen aus N. I. Khairy u. A.-J. 'Amr, "Early Islamic Inscribed Pottery Lamps from Jordan", in: *Levant* 18(1986): S. 143-153 (jeweils Nr 4, 7 u. 12); Abb. C aus A.-J. 'Amr, "Two Early Abbasid Inscribed Pottery Lamps from Ġeraš", in: *ZDPV* 104(1988): S. 146-149; Abb. E aus E. Kamis, "Two wall mosaic inscriptions from the Umayyad market place in Bet Shean/Baysān", in: *BSOAS* 64(2001): S. 159-176 (zur Ergänzung des Datums S. 170).

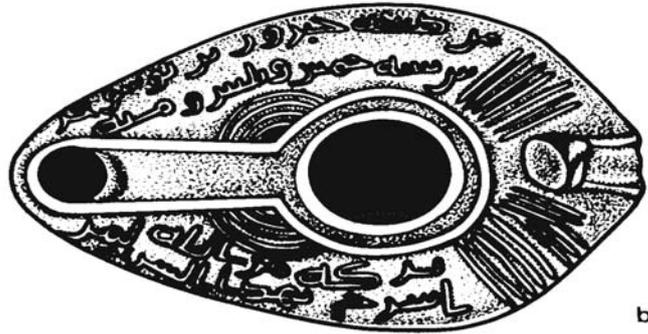


Abb. 4

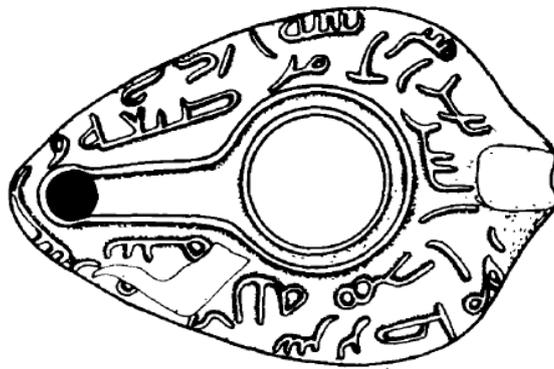


Abb. 5

Abb. 2-5: Umayyadische und Abbasidische Lampen mit Jahrgangabe



Abb. 6: Das linke Markteingangsmosaik von Baysān

In dieser Hinsicht ist eine andere, etwas frühere Bauinschrift des Mu‘āwiya sehr interessant. Diese in Saudi-Arabien nahe Ṭā’if bei Mekka gefundene Inschrift ist eine interessante Parallele zu der oben besprochenen griechischen Inschrift.⁴³

43 Vgl. G. C. Miles, “Early Islamic Inscriptions Near Ṭā’if in the Hijāz”, in: *JNES* 7(1948): S. 236-242. Hoyland, *op. cit.* 692. Ein Blick auf diese Inschrift, im Vergleich mit der oben besprochenen griechischen, macht deutlich, dass zu dieser Zeit der offizielle Gebrauch des Arabischen noch am Anfang war. Oben sind nur die verwendeten Diacritica wiedergegeben; für mein Verständnis, mit allen Diacritica versehen, lautet die Inschrift:

هذا السد لعبد الله معوية / امير المؤمنين بنيه عبد الله بن صخر / باذن الله لسنة ثمن وخمسين //
 اللهم اغفر لعبد الله معوية / امير المؤمنين وثبته وانصره وامتع المؤمنين به كتب عمرو بن
 حناب

هذا السد لعبد الله معويه
 امد المومنين به عند الله برطهر
 ماكر الله لسه ثمر وحمسيرا
 اللهم اعمر لعبد الله معويه ا
 صد المومنين وثبته وانصره وتمعرا
 لمومنين به كتب عمرو بن حباب

Abb. 7: Die Inschrift des Stauwehres bei Ṭā'if

هذا السد لعبد الله معويه
 Dieses Stauwehr <ist> für den 'Abd Allāh Mu'āwiya
 امير المومنين بنيه عند الله بن صحر
Amīr al-Mu'minīn. Abdallah b. Ṣaḥr erbaute es.
 نادن الله لسه ثمر وحمسين ا
 Mit Gottes Erlaubnis im Jahre achtundfünfzig. O
 اللهم اعمر لعبد الله معويه ا
 Gott vergebe dem 'Abd Allāh Mu'āwiya, A-
 مبر المومنين وثبته وانصره وتمع ا
mīr al-Mu'minīn, stärke ihn und helfe ihm und mögen die
 المومنين به كتب عمرو بن حباب
 Gläubigen durch es Vorteil haben. 'Amru b. Ḥabāb(?) schrieb
 <dies>.

In dieser Inschrift ergibt alles nur im byzantinisch-römischen Kontext einen Sinn – was in ihrem Text aber gar nicht weiter erwähnt wird –, und wie in allen solchen frühen Inschriften kommt auch nichts spezifisch Islamisches vor. So ist auch die Datierung interessanterweise ohne Erwähnung eines Bezugspunktes. Offensichtlich war also den Arabern selber klar, in Bezug

اثنان واربعين „jusqu'au plein des bassins et la fin de (l'année) quarante-deux“ ohne Angaben) Zeile 5: „jusqu'à la fin de l'année quarante-deux, année de la juridiction (*sanat al-qaḍā'*) [...]“. Welche Gerichtsbarkeit gemeint wird, scheint möglicherweise aus dem anderen von Rāḡib (*art. cit.*, 201-204) behandelten Schriftstück, nämlich P. Vindob. A1119, hervorzugehen. Da dieser bruckstückhafte Text kurz ist, zitiere ich ihn hier vollständig mitsamt der Übersetzung des Herausgebers (auf dessen Aufsatz ich für weitere Einzelheiten verweise):

- الى مل سبع وخمسين [...]]
- 1) *Jusqu'à la fin de (l'année) 5[7 ...]*
- [...]. [ولامجد وزيد بن استحل [...]]
- 2) *...] À Amgad et Zayd b. Istihil (?) [...]*
- [...]. [ا فر شهد [...] بن و..... بن [...]]
- 3) *...] ... A témoigné [[... b. ... et.. b.]] [...]*
- [و] متين الى مل سبع وخمسين وثلاثهما 1/3 لحوال
- 4) *...] deux cent [...] jusqu'à la fin de (l'année) 57. Leur tiers 1/3 appartient à Ḥawl*
- [...]. [... وكتب]
- 4) *...] ... Écrit.*
- [...]. [دننير قضا المومنين الى مل سبع و]
- 5) *...] dinars de la juridiction des croyants jusqu'à la fin de (l'année) [5]7.*
- [...]. [خمسين] عر نعه عنر لوى ولامجد وزيد بن
- 6) *...] ... À Amgad et Zayd b.*
- [...]. [استحل] دغة بن عبيد من بني زحين
- 7) *Istihil (?) ... b. 'Ubayd des Banū Zuḥayn.*
- [...]. [فهو على شرايح بن معلو]م؟]
- 8) *...] Il est dû par Šarā'ih b. Ma'lū[m ?].*

Hier also wird von dem Jahre der „Gerichtbarkeit der Gläubigen“ gesprochen.⁴⁷ Was hiermit eigentlich gemeint ist, bleibt undeutlich und muss uns momentan nicht weiter beschäftigen. Wie schon erwähnt, wird hier aber deutlich, dass in diesen Belegen kein Hinweis auf eine neue Religion Islam festzustellen ist und man somit auch nicht den Schluss ziehen kann, dass im ägyptischen Entstehungsmilieu dieser Texte in der frühen zweiten Hälfte des siebten Jahrhunderts eine neue Jahreszählung begonnen habe, weder mit Bezug auf einen Propheten noch auf (s)eine Flucht.

Am Anfang dieses Aufsatzes haben wir die verschiedenen Bezeichnungen für Araber kurz skizziert. *Hagar* und Ableitungen dieses nachträglich zu einem Namen umgedeuteten Begriffes wurden häufig, besonders im Syrischen, neben anderen verwendet, um ein Zeitalter, das 622 n. Chr. begann, zu kennzeichnen. Das Zählen von Jahren der (Herrschaft der) *Araber* war im siebten Jahrhundert und danach im Mittleren Osten gängig (und selbst in China bekannt).

Wenn aber überraschenderweise in einer christlich-arabischen Chronik aus Ägypten „Jahre der *Hiğra*“ erwähnt werden – ohne Anspielung auf irgendeine Emigration –, könnte vermutet werden, dass es sich hier um eine Nominalableitung der Wurzel *h-ğ-r* handle, besonders weil, wie anfangs erläutert, der Auswanderungssemantik keine vergleichende semitische Unterstützung gegeben wird und auch weil *muhāğir* „Araber“ bedeutet. Hierfür kann verwiesen werden auf die Nominalbildung selber: هجرة (*hiğra*) ist eine Form nach dem femininen Muster *qitl* (also *qitlat*). Im Arabischen kann diese Form (*qitlat*) Adjektiva bilden, wie etwa نخس (*niğs* nebst *nağis*) – „unrein“, صفر (*sifr* nebst *şafir*) – „leer“, auch abstrakte Adjektiva wie z.B. صرف (*şirf*) – „rein“, جلس (*ğils*) – „zusammensitzend“ und نكح (*nikħ*) – „verheiratet.“⁴⁸ Brockelmann notiert weiter (§124d6 Anm.):

47 Der Begriff *Mu'minīn* ist oben schon zweimal in der Titulatur *Mu'āwiyas*, der sich u.a. als *Amīr al-Mu'minīn*, stilisierte, erwähnt worden. Mit Rāğib bin ich der Meinung, dass sowohl Hoylands Übersetzung der Jahreszählung dieses Papyrus als „year of the dispensation of the believers“ (op cit. 690), als auch die von F. Donner als „year of the rule of the Believers“ („From Believers to Muslims: Confessional Self- Identity in the Early Islamic Community“, in: *Al-Abhath* 50-51 [2002-2003]: S. 48) wenig überzeugend ist. Angesichts unserer nur rudimentären Kenntnis der früh-arabischen Lexik wäre vom semitischen Standpunkte her sogar eine Übersetzung „Jahr der Abschneidung der Gläubigen“ zu vertreten.

48 C. Brockelmann, *Grundriss der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen* Band I (Berlin, 1908), 340 §124c.

„Im <Arabischen> ist *qitlat* als Nomen der Art und Weise („Hinrichtungsart“) über alle Verbalklassen ausgebreitet.“

Auch wird diese Form zur Bildung von Abstraktsubstantiva gebraucht.⁴⁹ Eine dieser Möglichkeiten, besonders aber die letzten zwei würden sehr gut passen, um mit einer Ableitung von هاجر – *hāġar* die eigene (arabische) Jahreszählung anzugeben, entsprechend den hier besprochenen syrischen Formen. Es würde auch morphologisch überraschen, wenn hier ein primäres monovokalisches Nomen für einen semitisch anderswo nicht belegbaren Begriff wie „Emigration“ verwendet würde. Die hier vorgestellte Ableitung passt viel besser in den Zusammenhang der vielen Erwähnungen vom Jahr der *Araber*, ein Äquivalent beispielsweise zu *anno græcorum* (ab 311 v. Chr.).

Wenn aber *Hiġra* nicht eine „Auswanderung“ bezeichnet, sondern die Bedeutung „arabisch“ (wörtlich: *hagaritisch*) hat,⁵⁰ dann wird logischerweise

49 W. Fischer, *Grammatik des klassischen Arabischen* (Wiesbaden, 1972), 44, §75b.

50 Scheinbar ist diese „arabische“ Bedeutung von *Hiġra* wohl irgendwann im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte in Vergessenheit geraten. Später finden wir Ausdrücke wie هجرة العرب (*hiġrat al-‘arab*) „die *Hiġra* der Araber“ (Rāġib, *art. cit.* 188) und eine in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Abschrift der Werke vom Hl. Johannes Saba weist die Datumsangabe 714 الهجرة العربية (*al-hiġra al-‘arabiyya*) „die arabische *Hiġra*“. Worauf hier angespielt wird, bleibt schleierhaft. Mit der traditionellen Auffassung des *Islam* aber hat dies nichts zu tun, da jene vermeintliche Vertreibung „n’est pas celle du peuple d’Arabie mais du Prophète (*loc. cit.*)“. Möglicherweise ist die Umdeutung zur Exilsemantik des Begriffes هجرة (*hiġra*) bedingt durch Einflüsse aus dem südarabischen Raum. Das schon erwähnte altsüdarbische Lexem 𐩧𐩨𐩪 (*hgr* „Hagar“; vgl. oben zu Anm. 4) bedeutet zwar „Stadt“, wobei G.-R. Puin („The Yemeni Hijarah Concept of Tribal Protection“, in: T. Khalidi (Hg.), *Land Tenure and Social Transformation in the Middle East* [Beirut, 1984], S. 483-494) jedoch die eigentliche Bedeutung aufgrund des heute noch lebendigen Wortgebrauches erheblich einengt: gemeint ist ein Ort, an dem nach geltendem Stammesrecht *keine Blutrache vollzogen werden darf*, also ein *Ort des Asyls*, ungeachtet seiner Größe, die in einigen Fällen nur wenige Quadratmeter betragen kann. Daher gibt es „Städte“, die nur aus ein paar Häusern und einem das Asyl gewährenden Tempel bestehen. Eine Verletzung dieses Asylrechts wird laut Jemenitischem Stammesrecht هجرة مهجرة (*hiġra muhaġġarah*) durch eine Strafe oder Geldbuße sanktioniert. In einem Schreiben d. d. 11. Juli 2012 fügte G.-R. Puin hinzu, dass der *Hiġra*-Gedanke womöglich dazu beigetragen habe, dass das Wort als

durch dieses Wort kein *Anlass* zu einer neuen Jahreszählung bezeichnet, wie dies etwa der Fall ist bei der Berechnung nach der *Schöpfung der Welt*, den *Regierungsjahre vom Diadochen Seleukos I.*, der *Geburt Christi*, dem *anno martyrum* vel *Diocletiani* usw. Die Veranlassung für diese Zählung, wie Popp⁵¹ schon plausibel machte, könnte sehr gut der Anfang des Heiligen Krieges, also die Rückeroberung verlorener Gebiete und schlussendliche Zerstörung des Sassanidenreiches durch (und im Gefolge des) Herakleios gewesen sein. Immerhin begannen hiermit die Ereignisse, die dann zur „politischen“ Verselbständigung des syro-mesopotamischen Raumes nach dem Ende dieses Erschöpfungskrieges führten. *Wir hätten demnach die Jahreszählung nach einem großen, bedeutenden historischen Ereignis, nicht aber nach einer historisch nicht erwähnten bzw. philologisch unhaltbareren Begebenheit.* السنة من الهجرة (as-sanat min al-hiğra) entspricht also κατά Ἀραβίας und عندنا لعامل ملكه محمد سنة (šattā l-šulṭānā d-mhaggrāyā). Hiermit gibt es eine ohne Vorbehalte gut zur Umwelt des 7. Jhs. n. Chr. passende und den Erkenntnissen der Semitistik gerecht werdende Etymologie dieses Begriffes – das *Anno Hegiræ* ist das Jahr der مهاجرون (muhāğirūn), also „der Araber“ oder vielleicht besser gesagt die „*Zeitrechnung der Araber*“, der تاريخ العرب (tārīḥ al-‘arab).⁵² Die Frage, ob ein Prophet ohne Emigration bzw. Auswanderung als historische Figur überhaupt denkbar ist, wäre dann in einem künftigen Beitrag zu klären.

Mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. K.-H. Ohlig für seine Bemühungen um mein Deutsch sowie Herrn Prof. Dr. M. Groß für seine Versorgung der Druckvorlage. Herr Dr. N. Dass (Toronto) und Herr Th. Milo (Amsterdam) hatten die Güte, einige der hier behandelten Themen mit mir zu besprechen. Herrn Dr. J. T. L. Cheung, Herrn Prof. Dr. Kropp (Mainz), Herrn Dr. G.-R. Puin (Saarbücken) und Herrn Prof.

Zufluchtsort (Medina) für „Muḥammad“ gedeutet worden sei: Yaṭrib als *Hiğra*, also als Asylort für den aus Mekkah vertriebenen Wanderprediger. Wenn dieser Gedanke stimmen sollte, dann könnte die Umbenennung Yaṭribs zu *Medina* (d.h. „Stadt“) – egal wann sie stattgefunden hat – südarabische Wurzeln haben, sie wäre also eine Lehnübersetzung. Dann würde *Medina* auf die Funktion von Yaṭrib als Asylort im allgemeinen hindeuten, was eigentlich gar nicht mit dem Islam bzw. einem islamischen Propheten in Verbindung zu bringen wäre.

51 V. Popp, *art. cit.* 18ff. Vgl. auch Fredegar in Anm. 32.

52 Auf einem späten Papyrus mit der Jahresangabe 561 (1183). Siehe Grohmann, *Chronologie* 14 n.5.

Dr. Ph. C. Schmitz (Ypsilanti) haben mich freundlichst auf Literatur aufmerksam gemacht und sie mir geschickt. Für diese Freundlichkeit spreche ich hier meinen aufrichtigen Dank aus.

Übersetzung des Zitates von C. Snouck Hurgonje vom Anfang des Artikels:

„Jeder, der nicht völlig der Bildung in allgemeiner Geschichte entbehrt, weiß, dass die Muḥammadaner ihre Jahreszählung mit der Hiğra beginnen und meint zu wissen, dass dieses Wort die Flucht Muḥammads aus seiner Geburtsstadt Mekka nach Medina bezeichnet ... Doch diese Übersetzung ist falsch; nie und nirgends bezeichnet dieses Wort etwas, dass einer Flucht gleicht, wie jeder Orientalist aus den Wörterbüchern der alten arabischen Sprachgelehrten augenblicklich ersehen kann... Doch die kritische Untersuchung der Quellen lehrt uns, dass die Berichte, die diese Benennung irgendwie rechtfertigen sollen, zu einem guten Teil Legenden sind.“